

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2017 war das globale wirtschaftliche Umfeld von einer starken Belebung des Welthandels geprägt, wobei der Aufschwung in entwickelten Volkswirtschaften und Schwellenländern weitgehend synchron verlief. Zu den bedeutendsten wirtschaftlichen und politischen Themen zählten die divergierende Geldpolitik der Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften, die (wenngleich auf niedrigerem Niveau) anhaltende Migration nach Europa und die verstärkten geopolitischen Spannungen mit Nordkorea. Der Welthandel wurde durch eine allmähliche Erholung der Rohstoffpreise, weiterhin kräftiges Wachstum in China und Indien, eine durch höhere Ölpreise begünstigte Rückkehr schwächerer Volkswirtschaften wie Brasilien und Russland auf den Wachstumspfad und wachsende Nachfrage in den Industrieländern gestärkt. Von den entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten insbesondere Kanada, Neuseeland und dynamische asiatische Staaten wie Singapur 2017 eine besonders positive Entwicklung. Die Vereinigten Staaten und die Volkswirtschaften der Eurozone wurden durch eine günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes und eine gedämpfte Inflation gestützt. In Europa wurden die Verhandlungen über den Austritt des Vereinten Königreichs aus der Europäischen Union fortgesetzt. Die großen Zentralbanken verfolgten wieder eine divergierende Geldpolitik. Während die Schweizerische Nationalbank, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of Japan ihre Leitzinsen 2017 unverändert ließen, hoben die Bank of England und die US-Zentralbank (Fed) ihre Leitzinsen 2017 um 0,25 beziehungsweise 0,75 Prozentpunkte an. Insgesamt beschleunigte sich das Weltwirtschaftswachstum von 3,2% im Jahr 2016 auf 3,7% im Jahr 2017.¹

Die US-Wirtschaft profitierte vom soliden Wachstum des Privatkonsums, der von der guten Verbraucherstimmung gestützt wurde, sowie von der mit dem starken Anstieg der Produktion einhergehenden stärkeren Investitionstätigkeit. Verhandlungen über die Zukunft des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) wurden nach der Ankündigung, die Vereinigten Staaten könnten sich nach 23 Jahren daraus zurückziehen, 2017 fortgesetzt. Die Beschäftigung wuchs das gesamte Jahr 2017 hindurch kräftig, was zu einer höheren Erwerbsquote sowie einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,1%² zum Jahresende 2017 resultierte. Trotz steigender Energie- und moderat höherer Immobilienpreise blieb die Inflation verhalten. Angesichts der ausgezeichneten Wirtschaftsentwicklung beschloss die Fed das Auslaufen der Wertpapierkäufe und hob ihren Leitzins 2017 in drei Schritten auf 1,50% an. Insgesamt wuchs die US-Wirtschaft 2017 um 2,3%.³

Getrieben durch robusten Privatkonsum, vermehrte Investitionstätigkeit, zunehmende Unterstützung durch den globalen Wirtschaftsaufschwung, günstige Finanzierungsbedingungen und weitere Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt, beschleunigte sich die Konjunktur 2017 auch in der Eurozone. Ein Blick auf die größeren Volkswirtschaften des Euroraumes zeigt, dass Deutschland und Spanien sich wieder besser als Italien und Frankreich entwickelten. Trotz der von der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung ausgelösten Unsicherheiten wuchs die Wirtschaft in Spanien vor allem dank der sehr lebhaften Investitionstätigkeit besonders kräftig. Die in einigen der größten Volkswirtschaften des Kontinents, darunter Deutschland und Frankreich, durchgeführten Wahlen verliefen weitgehend erwartungsgemäß. Auch die laufenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinten Königreichs aus der Europäischen Union hatten auf die Wirtschaftsleistung keine wesentlichen Auswirkungen. Die meisten Länder der Eurozone verzeichneten auch das gesamte Jahr 2017 hindurch steigende Beschäftigungsquoten. Die Arbeitslosigkeit blieb in den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin recht unterschiedlich, wobei die südlichen Länder deutlich höhere Quoten als jene des Nordens aufwiesen. Die Verbraucherpreise stiegen, blieben in der gesamten Region aber weitgehend unter Kontrolle. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei und beließ den Leitzins 2017 unverändert. Die Anpassungen der monatlichen Anleihenkäufe der EZB sind Ausdruck der Zuversicht der Zentralbank, ihr Inflationsziel von knapp unter 2% zu erreichen. Insgesamt legte das BIP der Eurozone real um 2,5% zu.⁴

Nach mehreren Jahren mäßigen Wachstums konnte die österreichische Volkswirtschaft 2017 eine solide Entwicklung erzielen. Dank der raschen Erholung der Exporte, der starken Investitionstätigkeit und des soliden Inlandskonsums verzeichnete das reale BIP mit 2,9%⁵ das stärkste Wachstum der letzten sechs Jahre. Auch die Konjunkturindikatoren zeigten das ganze Jahr hindurch einen deutlichen Aufschwung an. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls gut. Die günstige Wirtschaftslage führte erstmals seit 2012 zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate um 2,2%⁶ unter Kontrolle. Nach den im Oktober abgehaltenen Parlamentswahlen wurde noch im Dezember eine neue Regierung gebildet. Mit einem BIP pro Kopf von EUR 42.000⁷ zählte Österreich mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften, den stabilen Institutionen und seiner hohen Wettbewerbsfähigkeit wieder zu den erfolgreichsten Volkswirtschaften des Euroraumes.

¹ Quelle: IMF: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Download 21. Februar 2018)

² Quelle: Bureau of Labor Statistics: https://www.bls.gov/news.release/archives/empst_01052018.htm (Download 21. Februar 2018)

³ Quelle: Bureau of Economic Analysis: <https://www.bea.gov/newsreleases/national/gdp/gdpnewsrelease.htm> (Download 21. Februar 2018)

⁴ Quelle: Eurostat: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8662991/2-14022018-BP-EN.pdf/cc970c0-bb55-4a22-b8ea-d50d5a92586d> (Download 21. Februar 2018)

⁵ Quelle: WIFO: http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=60911&mime_type=application/pdf (Download 21. Februar 2018)

⁶ Quelle: Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_xpi_hvpi/022835.html (Download 21. Februar 2018)

⁷ Quelle: Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download 21. Februar 2018), angepasst um Wirtschaftswachstum und Inflation für 2017

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas entwickelten sich wieder besser als die Eurozone und erreichten 2017 eine hohe Wirtschaftsleistung. Der Hauptwachstumstreiber blieb erneut die Inlandsnachfrage, doch auch die Exporte trugen zum Wirtschaftswachstum bei. Die steigende Konvergenz der Region zeigt sich an deutlichen Lohnerhöhungen, insbesondere in Tschechien, in der Slowakei, in Ungarn und in Rumänien. Der Konsum wurde in der gesamten Region wieder durch hohes Verbrauchervertrauen, Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und relativ niedrige Zinsen gestützt. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Automobilindustrie insbesondere in Tschechien, in der Slowakei, in Rumänien und Ungarn wieder als eine Stütze der Wirtschaft. Das Abrufen von bereits zugeteilten EU-Fördergeldern verbesserte sich weiter. Des Weiteren blieb die Inflation unter Kontrolle. Mit Ausnahme Tschechiens ließen die Zentralbanken ihre Leitzinsen auf historischen Tiefständen. Die fundamentale Stärke der tschechischen Wirtschaft zeigte sich auch an der Aufwertung der tschechischen Krone, nachdem die Tschechische Nationalbank die Bindung der Währung an den Euro beendet hatte. Die Arbeitslosigkeit war in der gesamten Region weiter rückläufig. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Auch die Staatsverschuldung blieb in der Region niedrig. Insgesamt lag das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften der CEE-Region 2017 zwischen 7,0%⁸ in Rumänien und 1,8%⁹ in Serbien.

GESCHÄFTSVERLAUF 2017

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2017 mit jenen von 2016 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2017 mit jenen zum 31. Dezember 2016 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2017 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** ging trotz Kreditwachstums insbesondere aufgrund des geringeren Zinsertrags aus Veranlagungen in Staatsanleihen und eines niedrigeren Beitrags aus Unwinding auf EUR 4.353,2 Mio (EUR 4.374,5 Mio) zurück. Der **Provisionsüberschuss** stieg auf EUR 1.851,6 Mio (EUR 1.783,0 Mio). Starke Anstiege gab es neben den Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensverwaltung auch bei den Vermittlungsprovisionen, während sich die Erträge aus dem Kreditgeschäft rückläufig entwickelten. Das **Handelsergebnis** verringerte sich deutlich auf EUR 222,8 Mio (EUR 283,8 Mio). Die **Betriebserträge** blieben mit EUR 6.669,0 Mio nahezu stabil (EUR 6.691,2 Mio).

⁸ Quelle: National Institute of Statistics: http://www.insee.ro/cms/sites/default/files/com_presa/com_pdf/pib_t4e2017.pdf

(Download 21. Februar 2018)

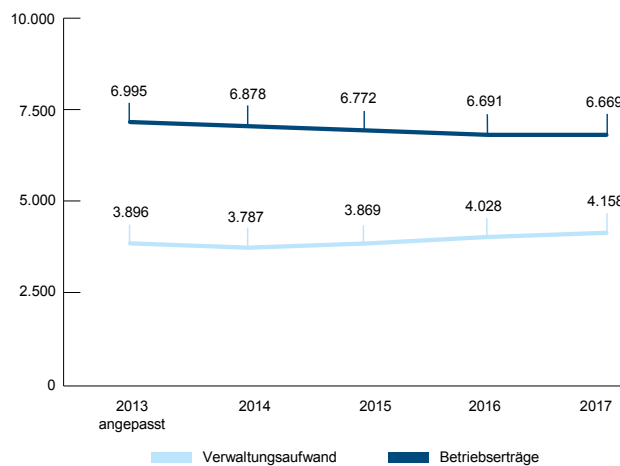
⁹ Quelle: Statistical Office of the Republic of Serbia: (<http://www.stat.gov.rs/WebSite/repository/documents/00/02/68/18/NR40>)

_ENG-327.pdf (Download 21. Februar 2018), angepasst um Schätzungen zum vierten Quartal 2017

Der **Verwaltungsaufwand** stieg auf EUR 4.158,2 Mio (EUR 4.028,2 Mio). Diese Entwicklung war neben höheren Sachaufwendungen und Abschreibungen auch auf gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von EUR 2.388,6 Mio (EUR 2.339,3 Mio) zurückzuführen. Darin inkludiert waren Aufwendungen für Beitragsleistungen in Einlagensicherungssysteme in Höhe von EUR 82,8 Mio (EUR 88,8 Mio). Insgesamt resultierte daraus ein Rückgang im **Betriebsergebnis** auf EUR 2.510,8 Mio (EUR 2.663,0 Mio). Die **Kosten-Ertrags-Relation** (Definition siehe Glossar) stieg auf 62,4% (60,2%).

Die **Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)** reduzierten sich nochmals auf EUR 132,0 Mio bzw. 9 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR 195,7 Mio bzw. 15 Basispunkte) und lagen damit auf historisch niedrigem Niveau. Der Grund dafür war der deutliche Rückgang des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft insbesondere in Österreich und Tschechien. Die **NPL-Quote** (Definition siehe Glossar) verbesserte sich weiter auf 4,0% (4,9%). Die **NPL-Deckungsquote** (Definition siehe Glossar) blieb mit 68,8% (69,1%) stabil.

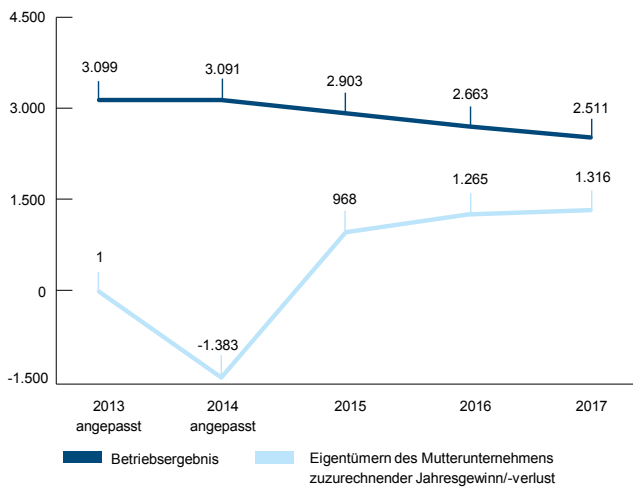
Betriebserträge und Verwaltungsaufwand in EUR Mio



Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -457,4 Mio (EUR -665,0 Mio). Die Verbesserung ist wesentlich auf die deutlich niedrigeren österreichischen Bankensteuern von EUR 23,0 Mio (EUR 306,7 Mio, davon EUR 200,9 Mio eine einmalige Sonderzahlung gemäß dem österreichischen Stabilitätsabgabegesetz) zurückzuführen. Insgesamt ging die Belastung aus Banken- und Transaktionssteuern auf EUR 105,7 Mio (EUR 388,8 Mio) zurück. Ebenfalls im sonstigen betrieblichen Erfolg enthalten sind die Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 65,8 Mio (EUR 65,6 Mio) und EUR 45,0 Mio für Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich.

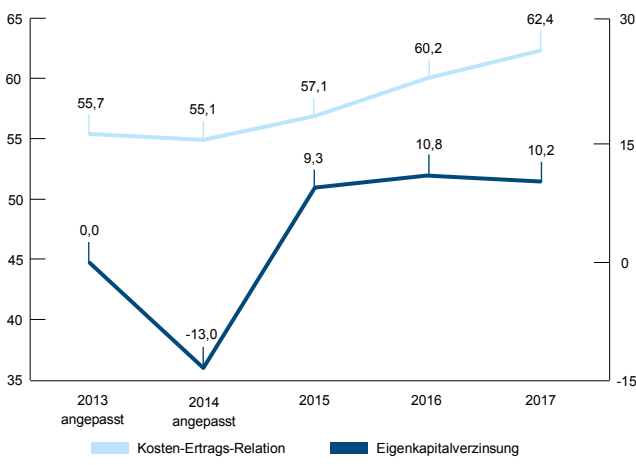
Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis stieg aufgrund deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 351,5 Mio (EUR 272,0 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** erhöhte sich auf EUR 1.316,2 Mio (EUR 1.264,7 Mio).

Betriebsergebnis und Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresgewinn/-verlust in EUR Mio



Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2017 auf EUR 2,96 (ausgewiesener Wert: EUR 2,94) nach EUR 3,08 (ausgewiesener Wert: EUR 2,93) im Vorjahr.

Ergebniskennzahlen in %



Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung**, d.h. die Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar), bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 10,2% (ausgewiesener Wert: 10,1%) nach 11,4% (ausgewiesener Wert: 10,8%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 220,7 Mrd (EUR 208,2 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben auf EUR 21,8 Mrd (EUR 18,4 Mrd), die Kredite an Banken auf EUR 9,1 Mrd (EUR 3,5 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 139,5 Mrd (EUR 130,7 Mrd). Passivseitig gab es einen Zuwachs sowohl bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 16,3 Mrd (EUR 14,6 Mrd) als auch erneut bei **Kundeneinlagen** – insbesondere in Tschechien und Österreich – auf EUR 150,9 Mrd (EUR 138,0 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 92,4% (94,7%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET 1, Basel 3 aktuell, Definition siehe Glossar) blieb stabil bei 13,4% (13,4%). Die **Eigenmittelquote** (Basel 3 aktuell, Definition siehe Glossar) lag bei 18,5% (18,5%).

Dividende

Der Vorstand wird der Hauptversammlung eine Dividendenaus-schüttung in Höhe von EUR 1,20 pro Aktie vorschlagen (2016: EUR 1,00 pro Aktie).

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2018 das Ziel gesetzt, eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 10% zu erreichen. Zu den Faktoren, welche diese Zielerreichung begünstigen, zählen die sehr positiv erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich, ein steigendes Zinsniveau in einigen unserer Märkte sowie weiterhin historisch niedrige Risikokosten. Eine globale oder regionale Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische oder regulatorische Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2018 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) zwischen ca. 3% und 5% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird zwar steigend, aber im historischen Kontext weiterhin niedrig, erwartet und die Wettbewerbsfähigkeit sollte wieder in Leistungsbilanzüberschüssen zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein dynamisches Wachstum von knapp 3% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Aufgrund steigender kurz- und langfristiger Zinsen, vor allem in Tschechien und Rumänien, aber auch global, und

damit nachlassenden Margendrucks bei der Neuveranlagung in Staatsanleihen sollte im Jahr 2018 auch der Zinsüberschuss leicht steigen. Die zweite wichtige Einnahmen-Komponente, der Provisionsüberschuss, wird für 2018 ebenfalls leicht im Plus erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2017, das Wertpapiergeschäft, das Fondsmanagement sowie das Versicherungsgeschäft auswirken. Die übrigen Einkommens-Komponenten werden trotz der Volatilität im Handels- und Fair Value-Ergebnis im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2018 somit leicht steigen.

Bei den Betriebsausgaben wird 2018 ein leichter Rückgang erwartet. Dies hat vor allem damit zu tun, dass im Jahr 2017 erhöhte IT-Ausgaben für regulatorisch bedingte Projekte angefallen sind, die sich in diesem Ausmaß im Jahr 2018 nicht mehr wiederholen werden. Allerdings wird die Erste Group auch 2018 im Rahmen der Digitalisierung in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Produktvereinfachung, Prozessstandardisierung und die gruppenweite Etablierung der digitalen Plattform *George* stehen dabei im Fokus. Letztere soll 2018 nach Österreich auch in Tschechien, in der Slowakei und in Rumänien in vollem Umfang eingeführt werden.

Insgesamt wird für das Jahr 2018 ein Anstieg im Betriebsergebnis erwartet.

Weiterhin ergebnisunterstützend sollten auch 2018 die Risikokosten ausfallen. Ausgehend von moderat steigenden Zinsen, sollten die Risikokosten nur leicht ansteigen. Weitere Verbesserungen in der Kreditqualität sollten hingegen dämpfend wirken. Insgesamt erwartet die Erste Group nicht, dass die historisch niedrigen Risikokosten des Jahres 2017 von 9 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) wiederholt werden können. Obwohl eine treffsichere Prognose in diesem Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2018 von Risikokosten von bis zu 20 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Aus der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird keine signifikante Auswirkung auf das Finanzergebnis des Jahres 2018 erwartet.

Unter Annahme einer Steuerquote von ca. 22% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine um immaterielle Vermögenswerte bereinigte Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von über 10% an.

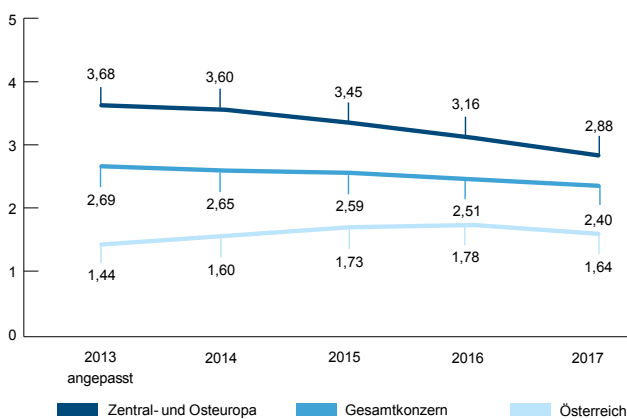
Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen sowie geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss ging im weiterhin schwierigen Marktzinsumfeld, das in einem geringeren Zinsertrag aus Veranlagungen in Staatsanleihen und Kundenkrediten resultierte, sowie wegen eines niedrigeren Unwinding-Beitrags aufgrund der anhaltenden Verbesserung der Kreditqualität auf EUR 4.353,2 Mio (EUR 4.374,5 Mio) zurück. Darüber hinaus belastet die Umsetzung höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze für Konsumentenkredite das Zinsergebnis in Österreich. Das solide Nettokundenkreditwachstum konnte den Druck auf den Zinsüberschuss nicht gänzlich kompensieren. Dementsprechend sank die Zinsspanne (Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva) von 2,51% auf 2,40%.

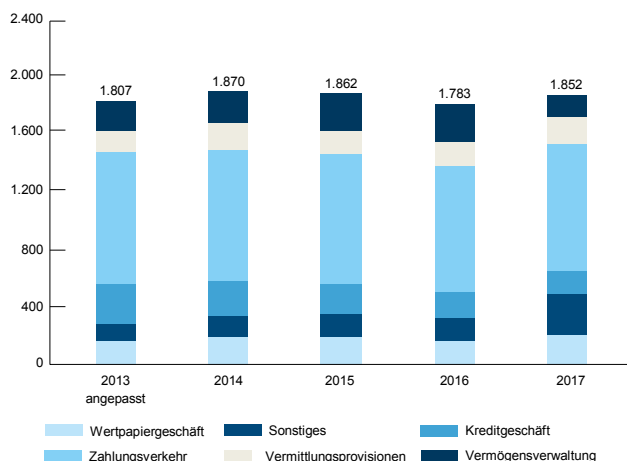
Zinsspanne in %



Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 1.851,6 Mio (EUR 1.783,0 Mio).

Struktur/Entwicklung Provisionsüberschuss in EUR Mio



Während im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung sowie bei den Erträgen aus Vermittlungsprovisionen deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren, gingen die Erträge aus dem Kreditgeschäft vor allem in Tschechien und in der Slowakei zurück.

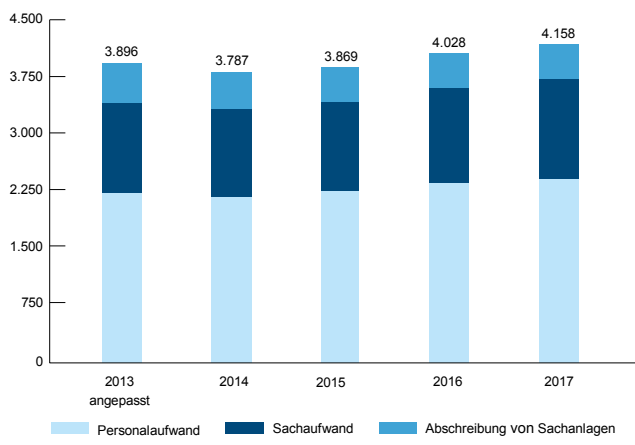
Handelsergebnis

Das Handelsergebnis verringerte sich auf EUR 222,8 Mio (EUR 283,8 Mio), was auf Verluste aus dem Wertpapier- und Derivativhandel und auf negative Ergebnisbeiträge aus dem Hedge Accounting zurückzuführen war.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf EUR 4.158,2 Mio (EUR 4.028,2 Mio).

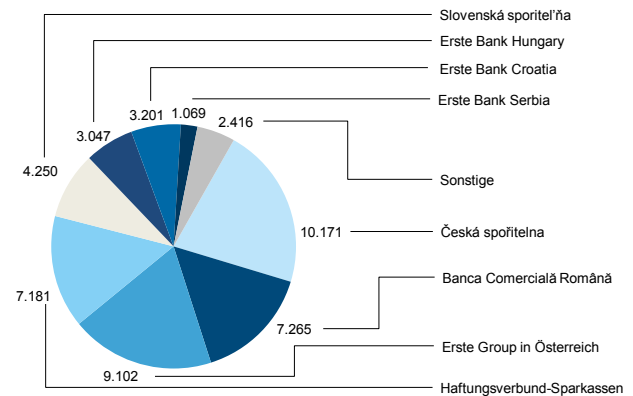
Struktur/Entwicklung Verwaltungsaufwand in EUR Mio



Der **Personal-aufwand** erhöhte sich auf EUR 2.388,6 Mio (EUR 2.339,3 Mio), der **Sach-aufwand** auf EUR 1.309,6 Mio (EUR 1.235,8 Mio). IT-Aufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit erhöhten regulatorischen Anforderungen und der Implementierung von neuen Systemen in Österreich stiegen auf EUR 425,9 Mio (EUR 339,3 Mio), Beratungsaufwendungen erhöhten sich auf EUR 165,7 Mio (EUR 151,7 Mio). Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme gingen auf EUR 82,8 Mio (EUR 88,8 Mio) zurück, da niedrigere Beträge von EUR 2,2 Mio (EUR 14,5 Mio) in Rumänien und EUR 0,8 Mio (EUR 2,5 Mio) in der Slowakei die Anstiege in den anderen Kernmärkten wettmachten. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** stiegen auf EUR 460,0 Mio (EUR 453,1 Mio).

Der **durchschnittliche Personalstand** stieg um 1,5% auf 47.659 (46.955) Mitarbeiter leicht an.

Mitarbeiterstand zum 31. Dezember 2017



Der Mitarbeiterstand zum Periodenende wird auf Basis rechnerischer Mitarbeiter dargestellt. Die Angaben für die Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa beziehen sich auf Teilkonzerne.

Betriebsergebnis

Insbesondere aufgrund des verbesserten Provisionsüberschusses blieben die Betriebserträge mit EUR 6.669,0 Mio (EUR 6.691,2 Mio) bei einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss und einem geringeren Handelsergebnis nahezu stabil. Der Verwaltungsaufwand stieg infolge höherer Sach- und Personalaufwendungen und gestiegener Abschreibungen auf EUR 4.158,2 Mio (EUR 4.028,2 Mio). Das Betriebsergebnis verringerte sich entsprechend auf EUR 2.510,8 Mio (EUR 2.663,0 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation lag bei 62,4% (60,2%).

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto)

Die Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (netto), beliefen sich auf EUR 156,4 Mio (EUR 148,0 Mio). Darin enthalten sind vor allem Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren in Österreich, Tschechien und Ungarn, die im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – Available for Sale ausgewiesen werden. In der Vergleichsperiode war ein Gewinn aus dem Verkauf der Anteile an VISA Europe in Höhe von EUR 138,7 Mio enthalten.

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto)

Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte (netto) beliefen sich auf EUR 132,0 Mio (EUR 195,7 Mio) bzw. 9 Basispunkte (15 Basispunkte) der durchschnittlichen Bruttokundenforderungen und blieben damit weiterhin auf in langjährigem Vergleich sehr niedrigem Niveau. Das war insbesondere auf den Rückgang des Saldos aus der Dotierung bzw. Auflösung von Vorsorgen für das Kreditgeschäft und die niedrigeren Aufwendungen aus der Direktabschreibung von Forderungen zurückzuführen, die auch rückläufige Erträge aus Eingängen bereits abgeschriebener Forderungen wettmachten. Zusätzlich enthielt diese Position auch Netto-Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity und finanzielle

Vermögenswerte – Available for Sale von EUR -27,0 Mio (EUR -11,4 Mio), wobei es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen von Beteiligungen handelt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich deutlich auf EUR -457,4 Mio (EUR -665,0 Mio), insbesondere da die **Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft** auf EUR 105,7 Mio (EUR 388,8 Mio) sanken. Nach einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von EUR 200,9 Mio im Vorjahr wurden beginnend mit 2017 die Steuersätze für die laufende Bankensteuer in Österreich reduziert, und die Belastung der österreichischen Gesellschaften ging auf EUR 23,0 Mio (EUR 306,7 Mio) zurück. Positiv wirkte sich auch die nochmalige Reduktion der ungarischen Bankensteuer aus. Infolge der Senkung des Steuersatzes sowie einer Anpassung der Bemessungsgrundlage ging diese auf EUR 12,8 Mio (EUR 19,4 Mio) zurück. Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 42,4 Mio (EUR 37,6 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 55,3 Mio (EUR 57,0 Mio), während in der Slowakei ein Anstieg auf EUR 27,4 Mio (EUR 25,1 Mio) zu verzeichnen war.

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen sowie für Verpflichtungen und gegebene Garantien belief sich auf EUR -116,2 Mio (EUR -125,9 Mio), darin inkludiert sind EUR 45,0 Mio an Rückstellungen für Verluste aus Konsumentenkrediten infolge höchstgerichtlicher Judikatur betreffend negative Referenzzinssätze in Österreich. Darüber hinaus wurden im sonstigen betrieblichen Erfolg Wertberichtigungen in Höhe von EUR 31,1 Mio für IT-Projekte und EUR 26,7 Mio für Filialen in Tschechien sowie in der Position Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 65,8 Mio (EUR 65,6 Mio) verbucht. Diese stiegen in Rumänien auf EUR 14,2 Mio (EUR 4,5 Mio) sowie in geringerem Ausmaß in Tschechien und Ungarn, während sie in Österreich, der Slowakei und Kroatien zurückgingen. Im Vorjahr wirkte sich die teilweise Wertberichtigung des Firmenwerts für die Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 61,3 Mio negativ aus.

Jahresgewinn/-verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen belief sich auf EUR 2.077,8 Mio (EUR 1.950,4 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis stieg aufgrund anhaltend guter Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 351,5 Mio (EUR 272,0 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 1.316,2 Mio (EUR 1.264,7 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das

Geschäftsjahr 2017 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2017 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 410,1 Mio (EUR 413,6 Mio).

Bilanzenwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 21,8 Mrd (EUR 18,4 Mrd) resultierte vor allem aus höheren Guthaben bei Zentralbanken, die auf die ungebrochen starken Zuflüsse von Kundeneinlagen und auf geringere Neuveranlagungen zurückzuführen waren.

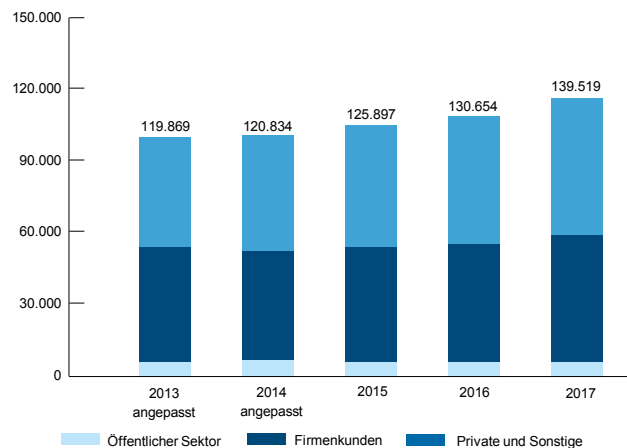
Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte gingen – insbesondere bedingt durch den Verkauf von Wertpapieren des AfS-Bestands – auf EUR 42,8 Mrd (EUR 47,6 Mrd) zurück.

Die **Kredite an Banken (netto)**, die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich auf EUR 9,1 Mrd (EUR 3,5 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – neben Tschechien insbesondere auch in Österreich und in der Slowakei – auf EUR 139,5 Mrd (EUR 130,7 Mrd), bedingt durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden und temporär erhöhtes Geschäftsvolumen im Geldmarktgeschäft.

Wertberichtigungen für Kundenkredite gingen auf EUR 4,0 Mrd (EUR 4,6 Mrd) zurück, was vor allem auf die fortgesetzte Verbesserung der Kreditqualität zurückzuführen war.

Struktur/Entwicklung Forderungen an Kunden in EUR Mio



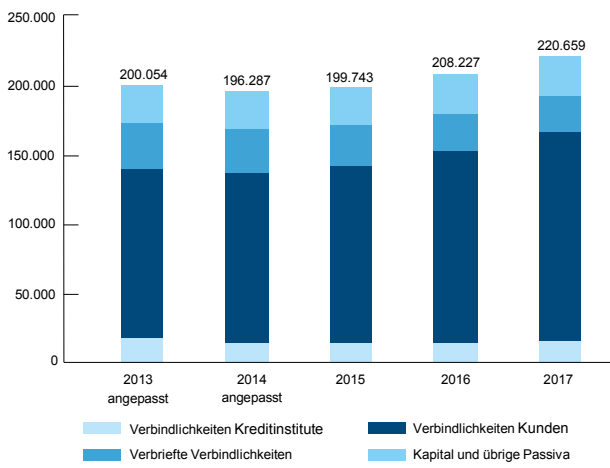
Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen auf EUR 1,5 Mrd (EUR 1,4 Mrd).

Andere Aktiva sanken auf EUR 5,9 Mrd (EUR 6,8 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading gingen auf EUR 3,4 Mrd (EUR 4,8 Mrd) zurück.

Bankeinlagen, vor allem Termineinlagen, stiegen auf EUR 16,3 Mrd (EUR 14,6 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen insbesondere in Österreich und in Tschechien auf EUR 151,0 Mrd (EUR 138,0 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 92,4% (94,7%).

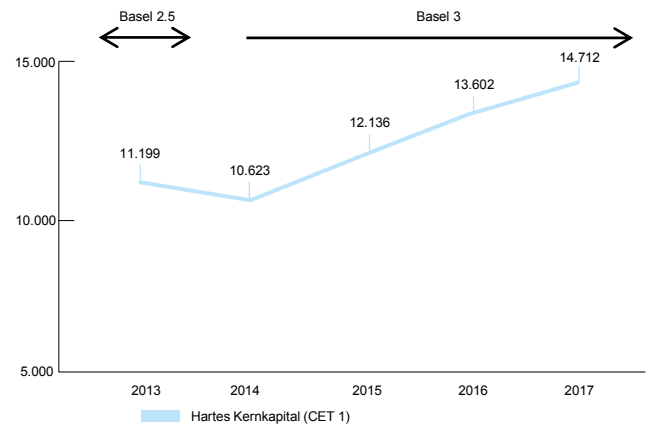
Bilanzstruktur/Bilanzpassiva in EUR Mio



Die **verbrieften Verbindlichkeiten** gingen auf EUR 25,1 Mrd (EUR 27,2 Mrd) zurück. Andere Passiva blieben nahezu unverändert bei EUR 6,5 Mrd (EUR 7,0 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 220,7 Mrd (EUR 208,2 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** der Erste Group erhöhte sich auf EUR 18,3 Mrd (EUR 16,6 Mrd). Dieses inkludiert nach zwei Emissionen im Juni 2016 und im April 2017 nunmehr zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 993 Mio. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET 1, Basel 3 aktuell) auf EUR 14,7 Mrd (EUR 13,6 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (Basel 3 aktuell) stiegen auf EUR 20,3 Mrd (EUR 18,8 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag (die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko, Basel 3 aktuell) stieg auf EUR 110,0 Mrd (EUR 101,8 Mrd).

Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß CRR in EUR Mio

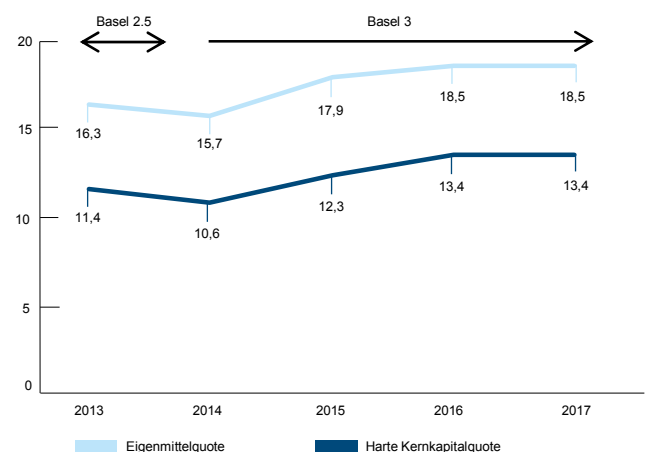


Basel 2.5: Kernkapital (Tier 1) exklusive Hybridkapital gemäß § 23 (4a) und (4b) BWG
Basel 3: Werte basieren auf den CRR-Übergangsbestimmungen.

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt. Die **Eigenmittelquote** (Basel 3 aktuell), gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages gemäß CRR, blieb stabil bei 18,5% (18,5%) und lag damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanfordernis.

Die **Kernkapitalquote** (Basel 3 aktuell) lag bei 14,0% (13,4%), die **Harte Kernkapitalquote** (Basel 3 aktuell) bei 13,4% (13,4%).

Eigenmittel- und Harte Kernkapitalquote in %



Basel 2.5: Kernkapital exklusive Hybridkapital gemäß § 23 (4a) und (4b) BWG bezogen auf den Gesamtrisikobetrag
Basel 3: Werte basieren auf den CRR-Übergangsbestimmungen.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 44, 45 und 50 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2017 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 139 Mio (EUR 45 Mio) aktiviert. Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals sowie der Gattung der Aktien wird auf Note 36 im Konzernanhang verwiesen.

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „Privatstiftung“) kontrolliert zum 31. Dezember 2017 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,62% des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 15,62% wesentlicher Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,50%, die indirekte Beteiligung der Privatstiftung beträgt 9,12% der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, die ein verbundenes Unternehmen der Privatstiftung ist. 1,00% wird von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der Privatstiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% des Grundkapitals werden von der Privatstiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG – so wie fast alle österreichischen Sparkassen – dem Haftungsverbund der Sparkassengruppe angehört. Die Sparkassengruppe sieht sich dabei als Verbund selbstständig agierender, regional verankerter Sparkassen, der durch einen effektiven Produktionsverbund, eine

Vereinheitlichung des Marktauftritts und der Werbelinie, eine einheitliche Risikopolitik, ein abgestimmtes Liquiditätsmanagement sowie gemeinsame Standards im Controlling seine Marktposition ausbauen will.

Darüber hinaus ist es Zweck dieses Verbundes,

- allfällige wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder möglichst früh erkennbar zu machen und den Mitgliedern bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme effiziente Hilfe zu kommen zu lassen, die von fachlicher Unterstützung bis zur Übernahme von Haftungen und Zufuhr von Fremd- oder Eigenmitteln reichen kann, sowie
- eine über die gesetzliche Einlagensicherung (§§ 93 ff BWG) hinausgehende Absicherung bestimmter Forderungen von Kunden durch die Begründung einer entsprechend ausgestalteten Einstandspflicht der teilnehmenden Sparkassen zu erreichen.

Die Abwicklung solcher Maßnahmen sowie die Analyse der wirtschaftlichen Situation jedes Mitglieds des Haftungsverbundes ist der Haftungsverbund GmbH übertragen, an der die teilnehmenden Sparkassen – bei Teilnahme aller Sparkassen – mit insgesamt maximal 49% und die Erste Group Bank AG zumindest immer mit 51% beteiligt sind.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für Verbund-Mitglieder (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle eines Absicherungsfalles (Konkurses) eines Verbund-Mitglieds. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall unterliegt einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze, wobei auch jene Beträge, die die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen durch den Abschluss einer weiteren Vereinbarung verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und ab 1. Jänner 2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungs-elemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung des Art. 4 (1) Z 127 CRR und des Art. 113 (7) CRR, um eine Minderheitenanrechnung auf konsolidierter Ebene gemäß Art. 84 (6) CRR zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein institutionelles Sicherungssystem gemäß Art. 113 (7) CRR bildet. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex ante-Fonds eingerichtet. In den Ex ante-Fonds wird quartalsmäßig zehn Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – die den Ex ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet, wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des ex-ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern Folgendes: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet, so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen jährlich von der Privatstiftung verteilter Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der Privatstiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats betrifft Pkt. 15.4. der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft sind in Pkt. 19.9. der Satzung insoweit beschrieben, als Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der

Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) Z 7 UGB

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien zurückzukaufen:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Mai 2017 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 16. November 2019.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. November 2019, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. Mai 2022, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfol-

gung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Hinsichtlich des genehmigten und bedingten Kapitals verweisen wir auf die Angaben in Note 36 zum Konzernabschluss.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigung der Hauptversammlung.

Bedeutende Vereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 8 UGB

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Teilungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten, oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von zwölf Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors- & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte:

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizza zu irgendeiner/einem der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet, oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befind-

lichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers), dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn, der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizza eine Tochtergesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraumes weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte Vertragspartner einer Generalvertriebsvereinbarung über die Vertriebskooperation zwischen der Erste Group und der VIG in Österreich und CEE. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der Erste Group durch einen Dritten (ausgenommen DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung oder die österreichischen Sparkassen) erworben werden; in Bezug auf die VIG liegt ein Kontrollwechsel dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der VIG durch einen Dritten (ausgenommen Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung Vienna Insurance Group) erworben werden. Falls sich die VIG dafür entscheidet, die Generalvertriebsvereinbarung aufzulösen, nachdem ein Kontrollwechsel bei der Erste Group Bank AG stattgefunden hat, hat diese die Möglichkeit, eine Minderung des ursprünglichen Kaufpreises, den sie und ihre Konzernunternehmen für die

Anteile an CEE-Versicherungsgesellschaften der Erste Group bezahlt haben, zu verlangen. Der mögliche Rückforderungsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Embedded Value. Dieser reduziert sich linear im Zeitraum von März 2013 bis März 2018 auf null.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert) hat jeder Vertragspartner das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen. Falls sich die Erste Group Bank AG entscheidet, die Vermögensverwaltungsvereinbarung infolge eines Kontrollwechsels bei der VIG zu kündigen, da der neue beherrschende Eigentümer der VIG diese Vereinbarung nicht mehr unterstützt, hat sie die Möglichkeit, die volle Rückerstattung des Kaufpreises, die sie für 95% Anteile an der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – jener Vermögensverwaltungsgesellschaft, die die Dienstleistung aus der Vermögensverwaltungsvereinbarung erbringt – bezahlt hat, zurückzufordern. Der mögliche Rückforderungsbetrag reduziert sich linear im Zeitraum von Oktober 2013 bis Oktober 2018 auf null.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende

Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGE-TIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich

insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in diesen Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Vorstand	
Andreas Treichl e.h., Vorsitzender	Willibald Cernko e.h., Mitglied
Peter Bosek e.h., Mitglied	Gernot Mittendorfer e.h., Mitglied
Petr Brávek e.h., Mitglied	Jozef Síkela e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2018